

### Was tun, wenn ein gerichtliches Verfahren droht?

Wenn ein gerichtliches Verfahren droht, suchen Sie sofort unsere Beratung auf. Der MIETERLADEN prüft zunächst die Chancen einer außergerichtlichen Einigung. Wenn diese nicht möglich ist, beauftragen Sie einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin mit Ihrer Vertretung im Prozess. Auf Wunsch können wir bei der Auswahl einer Anwältin / eines Anwalts behilflich sein.

Ihr Rechtsanwalt muss die Deckungsanfrage unter Beifügung der Klage bzw. der Klageerwiderung an uns übersenden. Wir leiten den Antrag dann an die Versicherung weiter. Diese prüft die Erfolgsaussichten und erteilt dann ggf. die Deckungszusage.

### Was kostet die Rechtsschutzversicherung?

Die Versicherungsbeitrag beträgt **35,00 €** pro Kalenderjahr. Die Rechtsschutzversicherung kann auch nachträglich abgeschlossen werden, der Beitrag ist jedoch immer für ein Jahr zu bezahlen.

Bei Abschluss der Rechtsschutzversicherung ist es erforderlich, dem Mieterladen ein **Lastschriftmandat** für die Abbuchung des Mitglieds- und Rechtsschutzbeitrages zu erteilen.

### Wann endet die Mitgliedschaft in der Rechtsschutzversicherung?

Die Mitgliedschaft im Verein kann durch schriftliche Erklärung (Brief oder Fax) mit einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf des auf den Beitritt folgenden Jahres. Mit Ende der Mitgliedschaft erlischt auch der Versicherungsschutz.

In gleicher Weise kann auch allein die Rechtsschutzversicherung bei Fortführung der Vereinsmitgliedschaft gekündigt werden.

DER **MIETERLADEN** e.V.

Elisenstr. 45 / Ecke Leinaustraße  
30451 Hannover

Tel. 45 62 26  
Fax 4 58 35 65

info@mieterladen.eu  
www.mieterladen.eu



# Rechtsschutzversicherung

DER **MIETERLADEN** e.V.

## Allgemeine Hinweise

Der MIETERLADEN bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen, die Rechtsschutz in gerichtlichen Auseinandersetzungen aus Mietverhältnissen leistet. Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich aus dem zwischen dem MIETERLADEN und der Zürich Rechtsschutzversicherung AG geschlossenen Versicherungsvertrag. Ergänzend gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Versicherungsvertrag und die ARB können im MIETERLADEN eingesehen werden. Nachfolgend eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen:

### Wer ist versichert?

Versichert sind die Mitglieder des MIETERLADEN, die zu der Rechtsschutzversicherung angemeldet wurden, in ihrer Eigenschaft als MieterIn einer selbst bewohnten Wohnung für die gerichtliche Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen aus dem Mietvertrag.

Die Anmeldung erfolgt nach einem schriftlichen Antrag an den MIETERLADEN, der entweder gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im MIETERLADEN gestellt werden kann oder zu einem späteren Zeitpunkt. Mitversichert sind darüber hinaus auch die weiteren Mieter der Wohnung, wenn sie bei der Anmeldung zur Rechtsschutzversicherung namentlich angegeben wurden.

**Wichtig:** Teilen Sie bitte jeden Wechsel eines Mieters in der Wohnung dem MIETERLADEN mit, damit der Versicherungsschutz der aktuellen Situation angepasst werden kann. Teilen Sie darüber hinaus auch jeden Wohnungswechsel mit, damit der Versicherungsschutz für die bewohnte Wohnung gewährleistet ist.

### Was ist versichert?

Die Rechtsschutzversicherung tritt ein, wenn ein Rechtsstreit zwischen den MieterInnen und dem Vermieter bei Gericht anhängig wird, d.h. ab dem Eingang einer Klage beim Gericht. Dabei ist es unerheblich, ob die Klage vom Vermieter eingereicht wurde oder ob der Mieter oder die MieterIn gegen den Vermieter klagt bzw. klagen will.

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für den/die eigene/n und den/die gegnerische/n Rechtsanwalt / Rechtsanwältin, die Gerichtskosten sowie Kosten für Zeugen und Sachverständige.

**Wichtig:** Die außergerichtliche Tätigkeit eines Rechtsanwalts ist nicht versichert.

Wenn Sie außerhalb einer gerichtlichen Auseinandersetzung einen Anwalt aufsuchen, müssen Sie die entstehenden Gebühren selbst tragen! Für die Vertretung außerhalb eines Gerichtsverfahrens steht unser kostenfreies Beratungsangebot zur Verfügung.

Versichert ist lediglich ein Rechtsstreit zwischen Vermietern und Mietern.

Kein Rechtsschutz besteht zwischen den MieterInnen untereinander, sowie in einem Streit mit Untermietern, Behörden oder Maklern.

Wenn mehrere MieterInnen zur Rechtsschutzversicherung angemeldet sind, sind diese in einem Rechtsstreit mitversichert, wenn die Vertretung aller MieterInnen durch einen gemeinsamen Anwalt erfolgt.

### In welcher Höhe besteht Versicherungsschutz?

Für jeden Versicherungsfall werden Rechtsschutzleistungen bis zu **60.000 €** erbracht.

Die **Selbstbeteiligung** beträgt je Versicherungsfall **50,00 €**.

### Ab wann besteht Versicherungsschutz?

Wie bei jeder Rechtsschutzversicherung besteht auch bei unserer Gruppenversicherung nach dem Eintritt eine **Wartezeit von drei Monaten**, ehe die Versicherung für Streitfälle aufkommt. Als Anmeldedatum gilt das Datum, an dem die unterzeichnete Beitrittserklärung zur Rechtsschutzversicherung beim MIETERLADEN eingeht.

Als Beginn eines Schadensereignisses gilt das Ereignis, das als Ursache des Rechtsstreites angesehen wird. Bei einer Kündigung wegen ruhestörenden Lärms und eines sich anschließenden Räumungsrechtsstreits liegt der Beginn des Schadensereignisses z.B. bereits bei dem Datum, an dem es zu der Belästigung gekommen sein soll.

Da im Vorfeld häufig nicht abzusehen ist, ob es in dem Verlauf eines Mietverhältnisses zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen wird, empfehlen wir frühzeitig zu überlegen, ob eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden soll.